



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT,  
FORSCHUNG UND KUNST

## Landtagsstipendienprogramm für Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen aus Baden-Württemberg und Israel

### Ausschreibung für das Förderjahr 2024

Im Gedenken an das Pogrom vom 9. November 1938 stellt der baden-württembergische Landtag dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) seit 1988 Stipendienmittel, die der Pflege der deutsch-israelischen Beziehungen dienen, zur Verfügung.

#### **Zielgruppe und Bewerbungsvoraussetzungen:**

Beantragt werden können Mittel für Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen, die im Rahmen von Hochschulpartnerschaften einen Aufenthalt in Baden-Württemberg bzw. Israel planen sowie für Studienreisen und Veranstaltungen in diesem Zusammenhang.

Bewerbungsvoraussetzung für **Studierende** ist die Immatrikulation in Vollzeit an einer baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule.

Bewerbungsvoraussetzung für **Praktikant/-innen** ist die Immatrikulation in Vollzeit an einer baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule.

Als **Nachwuchswissenschaftler/-innen** werden hier Personen verstanden, die nach dem Studienabschluss an einer Promotion arbeiten oder höchstens zwei Jahre nach Abschluss der Promotion weiter forschend tätig sind, um sich als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in ihrem Fachgebiet zu etablieren.

#### **Gegenstand und Dauer der Förderung:**

Es können Mittel für folgende Zwecke beantragt werden:

- **Studien- und Praxisaufenthalte** von einem bis sechs Monaten (inkl. Prüfungszeit, sofern Prüfungsleistungen im Heimatland anerkannt werden),
- Veranstaltungen (Workshops, Symposien, Konferenzen etc.) und
- Studienreisen.

Die Ausschreibung des Programms erfolgt unter dem Vorbehalt der vom Landtag von Baden-Württemberg übertragenen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2024.

#### **Förderzeitraum:**

01.01.2024 - 31.12.2024 bzw. **Sommersemester 2024 + Wintersemester 2024/25**

### **Stipendien- / Förderhöhe:**

Die monatliche Stipendienrate bei **Studien- und Praxisaufenthalten** beträgt für

- |  |         |
|--|---------|
| - <b>Studierende</b> (Bachelor und Master)                                       | 900 €   |
| - Nachwuchswissenschaftler/-innen<br>(mit bereits vorliegendem Master-Abschluss) | 1.200 € |

Für die Förderung von Veranstaltungen können pro Antrag bis zu 5.000 € bewilligt werden. Für die Förderung von Studienreisen bzw. Exkursionen mit Studierenden und/oder Nachwuchswissenschaftler/-innen können Mittel in Höhe von bis zu 5.000 € bewilligt werden. Die Reisekosten mitreisender Dozent/-innen sind als Eigenanteil vom KIT aus zentralen Mitteln zu erbringen. Ein Eigenbeitrag der Studierenden wird im Rahmen der Ausschreibung nicht erwartet. Es obliegt dem KIT zu entscheiden, ob ein solcher Beitrag zugunsten der Gesamtfinanzierung der Maßnahme von den beteiligten Studierenden zu erbringen ist.

### **Bewerbungsunterlagen:**

Die Bewerbung für eine Förderung im Rahmen des Landtagsstipendienprogramms ist nur über das KIT möglich. Die Antragstellung beim MWK erfolgt mit Unterstützung des International Students Office (IStO) am KIT. Für eine Bewerbung für **Studien- und Praxisaufenthalte** reichen Sie bitte folgende Dokumente beim IStO ein:

1. Motivationsschreiben und Beschreibung des geplanten Aufenthaltes auf Deutsch bzw. bei Anträgen aus Israel mit deutscher Zusammenfassung,
2. tabellarischer Lebenslauf,
3. Leistungsübersicht / Transcript of Records,
4. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,
5. *nur bei Studienaufenthalten*: Studienplatzzusage der baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule, aus der der genaue Zeitraum des geplanten Studienaufenthaltes inklusive Prüfungszeitraum hervorgeht,
6. *nur bei Studienaufenthalten, falls bereits vorhanden*: Zulassungsbescheid der ausländischen Hochschule,
7. *nur bei Praxisaufenthalten*: Praktikumsvereinbarung mit einem Unternehmen in Baden-Württemberg oder Israel (sofern noch keine Zusage für ein Praktikum vorliegt, ist der Bewerbung eine Absichtserklärung mit Angaben zu der avisierten Praktikumsstelle hinzuzufügen),
8. *falls bereits vorhanden*: Dokument mit Reisedaten (z. B. Flugticket, Boarding Pass); ansonsten Dokument mit Angabe der geplanten Reisedaten.

Zur Förderung der Teilnahme an Veranstaltungen / Studienreisen / Exkursionen reichen Sie bitte folgende Unterlagen beim IStO ein:

1. Beschreibung der Veranstaltung (Zielsetzung) inkl. Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Ausweisung von Drittmittelgebern),
2. Festlegung der Teilnehmendenzahl.

**Auswahlkriterien:**

Bei **Einzelpersonalförderung** ist insbesondere das Interesse speziell für einen Aufenthalt in Israel bzw. Baden-Württemberg im Sinne des Programms ausschlaggebend, es handelt sich nicht um ein Leistungsstipendium. Das Programm verfolgt vorrangig einen interkulturellen Ansatz und soll zur Völkerverständigung beitragen. Die Studierenden sollten darstellen können, wie sie den speziellen Herausforderungen, die ein Aufenthalt in Israel mit sich bringen kann, begegnen können. Zudem sollen Ideen entwickelt und skizziert werden, wie die Studierenden die während des Auslandsaufenthaltes gewonnenen Erkenntnisse im Nachgang auch an andere Studierende vermitteln bzw. in die Hochschule übertragen können.

Eingang in die Antragsbewertung findet auch das Vorhandensein von (unentgeltlichem) sozialem Engagement in Vereinsstrukturen, Interessensvertretungen oder Ähnlichem.

Bei Veranstaltungen / Studienreisen / Exkursionen wird Folgendes bewertet:

1. Unterstützung beim interkulturellen Austausch zwischen deutschen und israelischen Teilnehmenden im Sinne des Programms (insbesondere Darstellung, wie die Maßnahme vor, während und nach der Durchführung den interkulturellen Austausch an der Heimathochschule fördern kann),
2. Aussagen zum Personenkreis, der im Vorfeld bzw. im Nachgang der Maßnahme erreicht werden soll, und wie dies sichergestellt werden kann,
3. Einbindung in das Curriculum oder ein Forschungsprojekt,
4. Nachhaltigkeit / Verankerung an der Hochschule bzw. in der Hochschulstruktur (Sicherstellung, dass von den Erkenntnissen der Maßnahme mehr als nur der unmittelbare Teilnehmendenkreis profitiert),
5. Darstellung des Eigenbeitrags der Hochschule (verpflichtend ist die Übernahme der Reisekosten der mitreisenden Dozierenden, eine weitere finanzielle Beteiligung ist nicht zwingend notwendig, wird jedoch in der Bewertung angerechnet).

Grundsätzlich kommen auch Maßnahmen für eine Förderung in Betracht, die bereits in der Vergangenheit berücksichtigt wurden. Maßgeblich ist, dass sich der Teilnehmendenkreis der Studierenden ändert.

**Bewerbungsfrist / Ansprechperson:**

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31. Oktober 2023** per E-Mail an [scholarships@intl.kit.edu](mailto:scholarships@intl.kit.edu) (z. Hd. Frau Anneke Peters) ein. **Bitte reichen Sie ein pdf-Dokument ein, welches die Bewerbungsunterlagen in o. g. Reihenfolge enthält.** Es werden nur fristgerecht eingegangene, vollständige und korrekt geordnete Bewerbungen berücksichtigt.

Die Bewerbungen werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist gesammelt vom IStO an das MWK weitergeleitet. Die Auswahl der Stipendiat/-innen erfolgt durch das MWK. Sie werden voraussichtlich im Dezember 2023 vom IStO über eine Zu- bzw. Absage sowie den weiteren Ablauf informiert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [scholarships@intl.kit.edu](mailto:scholarships@intl.kit.edu) .